

## Produkt- und Preisblatt

# Fair Plus und Zusatzprodukte

Gültig ab 01.01.2025. Treue-Bonus gültig ab 01.01.2025 bis 31.12.2025.

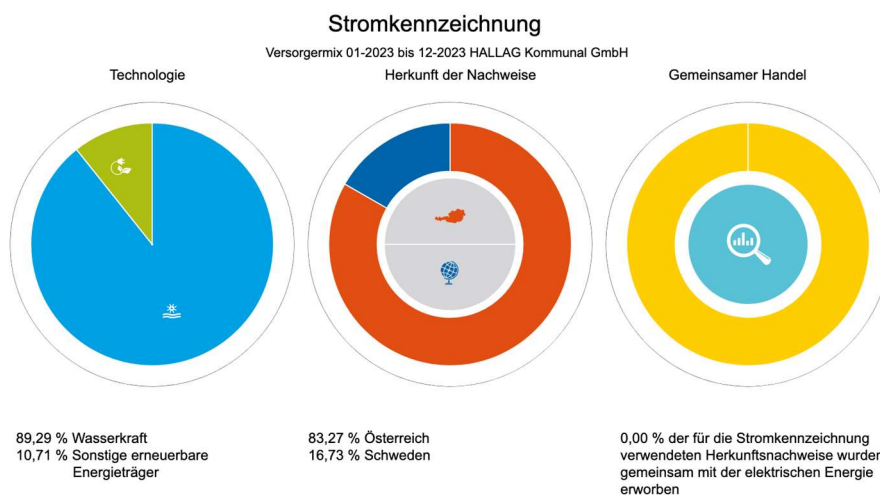
### Für wen ist dieser Tarif?

- Verbrauch weniger als 100.000 kWh pro Jahr
- Anschluss an Netzebene 7 oder 6
- bestehend aus Arbeits- und Grundpreis: Fair Plus Privat, Fair Plus Business
- nur Arbeitspreis: Nacht aktiv, Nacht aktiv Warmwasser, Boiler Sommerstrom, Pauschalboiler

Energiepreis	Netto (exkl. 20% USt)	Brutto (inkl. 20% USt)*
Arbeitspreis	15,69 Cent/kWh	18,83 Cent/kWh
Treue-Bonus	-3,00 Cent/kWh	-3,60 Cent/kWh
Arbeitspreis abzgl. Treue-Bonus	12,69 Cent/kWh	15,23 Cent/kWh
Grundpreis	3,00 Euro/Monat	3,60 Euro/Monat

\*Der Energiepreis brutto entspricht dem Energiepreis netto zuzüglich der jeweils gesetzlichen **Umsatzsteuer**. Der Umsatzsteuersatz beträgt derzeit 20%. Auf den Energiepreis wird vom Netzbetreiber die **Elektrizitätsabgabe** in Höhe von derzeit brutto 1,8 Cent/kWh (inklusive 20% USt.) erhoben. In manchen Gemeinden ist zusätzlich eine **Gebrauchsabgabe** zu entrichten, die bis zu 6% der Netto-Energiekosten zuzüglich 20% USt. betragen kann. Sollten sich während des laufenden Vertrags die Abgaben ändern, werden die Änderungen entsprechend an den Kunden weitergegeben. Alle Preise werden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

### Stromkennzeichnung



Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:  
<https://www.hall.ag/de/strom/preise-downloads-strom>

überprüft durch E-Control

Umweltauswirkungen:

Radioaktiver Abfall (in mg/kWh): 0,00

CO<sub>2</sub> Emissionen (in g/kWh): 0,00

Die Hall AG muss große Energiemengen zukaufen, um die Versorgung der Kunden ganzjährig sicherstellen zu können.

## Rechtsverhältnis des Kunden zum Netzbetreiber

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Netzbetreiber wird nicht berührt. Die zuvor genannten Preise umfassen nur elektrische Energie und die darauf entfallenden Abgaben. Nicht enthalten sind die Kosten für Netzdienstleistungen (z.B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich der den Netzbetrieb betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem jeweiligen Netzbetreiber.

## Gemeinsame Verrechnung von Energie und Netz

Insofern der Energielieferant auch Netzbetreiber ist, erfolgt die Verrechnung sämtlicher Entgelte auf einer Rechnung.

## Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden für die Energielieferung unter den Voraussetzungen des Punkt 8.2 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen der HALLAG Kommunal GmbH, Augasse 6, 6060 Hall in Tirol gültig ab 01.07.2022 (kurz: ALB) für die 1. Mahnung € 3,00, für jede weitere Mahnung € 4,50 und für die letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt. Zusätzlich werden vom Netzbetreiber Mahnspesen gemäß der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung iVm § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 (derzeit erste Mahnung kein Entgelt, jede weitere Mahnung EUR 1,50, letzte Mahnung EUR 5,00) verrechnet.

## Lieferbedingungen

Die Belieferung erfolgt gemäß den gültigen „**Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ALB)**“ der HALLAG Kommunal GmbH, abrufbar unter <https://www.hall.ag/Service/Downloads3/Preise-Downloads-Strom>.



## Kontakt

T: +43 5223 5855

E: [info@hall.ag](mailto:info@hall.ag)

I: [www.hall.ag](http://www.hall.ag)

**HALLAG Kommunal GmbH**

Augasse 6, 6060 Hall i. T